

Geburtshaus im Heilhaus

Brandaustraße 10, 34127 Kassel

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Abteilung Stadtplanung
Friedrich-Ebert-Str. 160
34119 Kassel

01.10.2026

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. V/20 „Henschel-Areal“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Hebammen und Betreiberinnen des Geburtshauses des Heilhauses in der Brandaustraße 10 möchten wir unsere besondere Betroffenheit durch die geplante Entwicklung des Henschel-Areals zum Ausdruck bringen.

Der Bebauungsplan selbst benennt die Problematik: Durch den planinduzierten Verkehr werden in der **Brandaustraße die höchsten Pegelzunahmen** erwartet – tagsüber bis zu **4 dB(A)** und nachts bis zu **über 5 dB(A)**. Gleichzeitig werden dort bereits die Orientierungswerte überschritten. Die Begründung hält ausdrücklich fest, dass die zusätzliche Erschließung über die Brandaustraße zu **erhöhten Lärmimmissionen an der bestehenden Bebauung außerhalb des Plangebiets** führt. (Begründung, S. 69 und S. 75)

Besonders relevant ist, dass die Planung die **neue Erschließung des Areals über die Brandaustraße** vorsieht. Für den Anlieferungsverkehr des westlichen Arealteils ist ausdrücklich eine Führung über die Brandaustraße vorgesehen; dabei werden im Verkehrsgutachten sogar ein **16,50 m langer Sattelzug** und ein **10,50 m langer schwerer Lkw** bei der Befahrbarkeit berücksichtigt. (Begründung, S. 102–103). Die Einfahrt der LKWs auf das Henschel-Areal ist direkt gegenüber des Mehrgenerationenhospizes des Heilhauses und damit auch des Geburtshauses geplant.

Neben der zusätzlichen Lärmbelastung sehen wir darin auch ein konkretes Sicherheitsrisiko für die von uns betreuten Frauen und ihr Kinder. Durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und insbesondere durch LKWs, die vor der Einfahrt auf das Henschel-Areal warten oder aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse rangieren müssen, könnte die Zufahrt zum Geburtshaus erheblich erschwert oder gar blockiert werden. In manchen geburtshilflichen Situationen zählt jede Minute für ein sicheres Ankommen am gewählten Geburtsort. Ebenso muss gewährleistet sein, dass Notärzt*innen und Rettungswagen das Geburtshaus ungehindert so schnell wie möglich anfahren könne, tags wie nachts. Eine Verkehrsplanung, die diese Zufahrtswege beeinträchtigen könnte, stellt deshalb aus unserer Sicht nicht nur eine zusätzliche

Belastung von Emission und Immission, sondern eine Erhöhung des geburtshilflichen Risikos dar.

Es liegen inzwischen alternative Bebauungspläne vor, die sowohl die Interessen der Investoren des Henschel-Areals, als auch die Interessen der Anwohner*innen berücksichtigen und eine deutlich sinnhaftere Alternative zur Verkehrsführung im vorliegenden Bebauungsplan darstellen.

Ein Geburtshaus ist kein gewöhnlicher Gewerbebetrieb. Hier bringen Frauen ihre Kinder zur Welt. Während einer Geburt sind Ruhe, Sicherheit und eine geschützte Atmosphäre von besonderer Bedeutung. Ein plötzlich anfahrender, bremsender oder rangierender Lkw ist für eine Frau während der Geburt nicht einfach nur ein rechnerischer Dezibelwert.

Im Abschiedsraum des Geburtshauses begleiten wir Eltern und Familien mit ihren Stillgeborenen, den Sternenkindern. Dieses sensible Geschehen braucht Achtsamkeit und Stille.

Als Hebammen bringen wir unsere berufliche Perspektive auf eine Bevölkerungsgruppe ein, deren besondere räumliche Bedürfnisse in der üblichen Betrachtung von Verkehr, Grünflächen und Wohnraum leicht unsichtbar bleiben.

An diesem gewachsenen bestehenden Ort, an dem Leben beginnt, an dem Leben endet, braucht es ein Umfeld, dass Gebären und Sterben ungestört möglich macht.

Gerade deshalb fordern wir die im Bebauungsplan selbst festgestellte zusätzliche Belastung der Brandaustraße nicht lediglich hinzunehmen, sondern vorrangig Möglichkeiten zur **Vermeidung bzw. Reduzierung des zusätzlichen Verkehrs am Geburtshaus** zu prüfen.

Die Begründung eröffnet hierfür selbst einen Ansatz: Dort wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur verkehrlichen und schalltechnischen Entlastung der Brandaustraße geprüft werden können, darunter **zeitliche Beschränkungen, der Ausschluss von Fremdverkehren oder eine gezielte Lenkung der Verkehre**. (Begründung, S. 75)

Wir fordern daher insbesondere

- den zusätzlichen gewerblichen und Lkw-Verkehr über die Brandaustraße zu vermeiden und die Brandaustraße zu einer verkehrsberuhigten Straße umzubauen,
- die tatsächliche Nutzung des Gebäudes als Geburtshaus bei der Abwägung ausdrücklich zu berücksichtigen,
- und die im Bebauungsplan bereits angesprochenen Möglichkeiten zur Begrenzung und Lenkung des Verkehrs **verbindlich** abzusichern.

Wir begrüßen grundsätzlich die Entwicklung des Henschel-Areals. Eine reale und wirklich notwendige Bereicherung des Stadtteils Rothenditmold scheint sich aufzutun. Gerade hier, wo Armut, eine hohe Zahl von allein lebenden Frauen mit Kindern und viele Kinder zu Hause sind, brauchen wir ein friedliches, respektvolles Miteinander – von Anfang an.

Wir bitten lediglich darum, dass diese Entwicklung nicht auf Kosten eines bestehenden Ortes erfolgt, an dem Frauen ihre Kinder in einer geschützten Umgebung zur Welt

bringen. Frauen und Kinder dürfen nicht, wie wir es in unserer Welt gerade jetzt wieder schmerzhaft erleben, Opfer von Interessen Anderer werden.

Hier beginnt Leben. Hier beginnt Zukunft. Dieser Ort braucht Schutz.

Mit freundlichen Grüßen die Hebammen des Geburtshauses im Heilhauses

Esrah Schneider

Jenny Hassenpflug

Chiara-Marie Hensel-Entzroth

Theresa Gutzeit

Lina Elbe

Karin Flachmeyer

Anbei unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan V/20 des Henschel-Areals in Kassel Rothenditmold. Ich bitte um Bestätigung des fristgerechten Eingangs.